

Tatausgleichsgespräche in der Schule führen

Der Tatausgleich ist ein schulisches Verfahren, um **Konflikte konstruktiv zu bearbeiten**, die **einseitig verursacht** und mit einseitig (Grenz-)verletzendem Verhalten einhergehen.

Die Betroffenen erhalten mit dem Verfahren die Gelegenheit, ihren Konflikt **eigenverantwortlich** und unter der Anleitung einer/s moderierenden Pädagog:in **aufzuarbeiten**.

Ziel dabei ist es,

- den Kontakt zwischen Täter:in und geschädigter Person wiederherzustellen,
- den/die Täter:in zu sensibilisieren für die Folgen seiner/ihrer Tat,
- einen Ausgleich im Sinne einer Wiedergutmachung herbeizuführen.

So entsteht die Möglichkeit, eine **normverdeutlichende Grenzsetzung** als Schule, den Schutz und die Wiederherstellung für das Opfer sowie die Entwicklung von Empathie auf der Täterseite miteinander zu verbinden.

Der Tatausgleich wurde vom **Täter-Opfer-Ausgleich** aus dem Jugendstrafrecht abgeleitet und an schulische Verhältnisse angepasst. Während er in Niedersachsen noch wenig verbreitet ist, stellt der Tatausgleich in Schleswig-Holstein schon seit Jahren neben der Mediation ein wichtiges ergänzendes Instrument der Konfliktbearbeitung sowohl an **Primar- als auch weiterführenden Schulen** dar.

Die Fortbildung vermittelt in Theorie und praktischer Anwendung die **3 zentralen Bestandteile** des Tatausgleichsgesprächs:

- Geschädigtengespräch
- Gespräch mit Täter:in
- Tatausgleichsgespräch

und thematisiert die Umsetzung im schulorganisatorischen Rahmen.

Stichworte:

Tatausgleich
Konflikte
Wiedergutmachung

Zielgruppe:

Lehrkräfte,
Schulsozialarbeiter:innen
Pädagogische MA aller
Schulformen

Angebotsformat:

Einrichtungsinterne
Fortbildung, auch
jährlich
schulübergreifend
angeboten

Teilnehmerzahl:

Max. 20

Zeitlicher Umfang:

1-2 Tage

Kosten:

Honorar:

€ 1100,- pro Tag

Fahrtkosten:

€ 0,30 pro km

Anfahrtspauschale

bei Anfahrten von über
1 Stunde:

€ 35,- pro h

Kontakt:

Mediationsstelle

BRÜCKENSCHLAG e.V.

04131 42211

info@bs-lg.de

www.bs-lg.de